

Entgeltbestimmung BE.funkt Smart XL 5G Vertragsoption

gültig für Bestellungen ab 12.6.2025

1. Allgemeines

Preisangaben in Euro, inklusive Umsatzsteuer, pro Min. bzw. pro SMS, ausgenommen Mehrwertdienste. Die Tarife gelten österreichweit rund um die Uhr. Taktung (ausgenommen Mehrwertdienste): 60/60 (angefangene Minuten werden jeweils voll verrechnet).

Datensessions werden stündlich abgerechnet. MMS-Dienste werden derzeit von BE.funkt nicht angeboten.

Die allgemeine Verrechnung eines Gesprächs beginnt mit dem Zustandekommen eines Telefonats und endet mit der Beendigung des Gesprächs. Bei Neuansmeldungen von Zusatzpaketen mit Kontingenten an Freieinheiten (Minuten/SMS/MB) werden bei einem verkürzten Abrechnungszeitraum (z.B. bei einer Anmeldung in der Monatsmitte) Fixentgelte wie Grund-/und Paketgebühren aliquot verrechnet.

Das bei Vertragsabschluss geltende Rechnungslegungsintervall gemäß Punkt 20.5. der AGB wird mit Ihnen in Ihrem Mobilfunkvertrag gesondert vereinbart.

2. Anwendung der EU Roaming Verordnung:

Sofern in diesem Vertrag Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (EU 531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein).

Ausgenommen sind Freieinheiten und Verbindungskonditionen, welche aus Österreich in das Ausland gelten sowie jene die ausschließlich innerhalb Österreichs in das A1 Netz nutzbar sind. Bei Datentarifen/-paketen kann je nach Höhe des monatlichen Grundentgeltes von Ihrem Inlandsvolumen gegebenenfalls auch nur ein Teil des inländischen Datenvolumens ohne Aufschlag in der EU genutzt werden.

Wenn Sie einen alternativen Roamingtarif/-paket gewählt haben, der auch die Länder der EU mitumfasst, so gelten die Konditionen des alternativen Roamingtarifs/-pakets inklusive Freieinheiten auch in der EU. In diesem Fall kommen die nationalen Tarifkonditionen bzw. Freieinheiten in der EU nicht zur Anwendung.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern... Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem

Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann.

Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Beispiel Smart XL 5G

Grundentgelt von 17,99 EUR dividiert durch den Vorleistungspreis pro GB (2025 €1,30 exkl. USt - €1,56 inkl. USt.) und multipliziert mit 2. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen würde ca. 23,06 GB ergeben.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen (am Beispiel des Smart XL 5G Vertragstarifs) mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad /GB exkl. USt.	EU- Datenvolumen (gerundet)
1.1.2025	1,30 €	23,1 GB

3. BE.funkt Smart XL 5G Vertragstarif

monatliches Entgelt	€ 17,99
Alternative Bezugsoption „Jahrestarif“ (Einmalzahlung im Voraus): Jährliches Grundentgelt für 12 Monate	€ 179,90
Gültigkeit des Vertragstarifs	1 Monat gemäß Abrechnungszeitraum
Inkludierte Einheiten	
Inkl. Minuten oder SMS (österreichweit)	2.500
Inkl. Datenvolumen (GB) Nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens innerhalb der Gültigkeitsperiode, erfolgt eine automatische Aktivierung des 1GB Nachfüll-Pakets gemäß Punkt 6.	100
Davon in der EU/EWR nutzbar	23,1
Preise nach Verbrauch der inkludierten Einheiten	
1GB Refill (1 GB)	€ 3,90
Anrufe pro Minute (österreichweit)	€ 0,049
SMS (österreichweit)	€ 0,049
sonstige Informationen	
Datenübertragungsgeschwindigkeit	bis zu 150 Mbit/sec
Kundendienst 810900 von Ihrem Handy	inkludiert
Sprachmailbox abhören	inkludiert
Taktung Voice	60/60
Taktung Datendienste	8 KB

Dieser Tarif ist 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen 5G-Netz beträgt 150 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit Ihrem Tarif nutzbare „Netzschicht“ (Network Slice) im 5G Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Downlink wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen. Bei Vollausslastung der in der Funkzelle zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. **Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9.** Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf www.yesss.at/info/agb abrufbar sind. Übertragungsgeschwindigkeiten können erheblich variieren und sind von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.

Bei Anmeldung dieses Tarifs stehen zwei Bezugsvarianten, nämlich 1. die monatliche Zahlung des Grundentgelts bzw 2. die Bezahloption „Jahrestarif“ in Form einer Einmalzahlung des Grundentgelts für 12 Monate im Voraus zur Auswahl.

Für den Fall der Auswahl Bezahloption „Jahrestarif“ gilt wie folgt: Mit Zahlung des jährlichen Grundentgelts als Einmalbetrag im Voraus ist die Bereitstellung der im Tarif inkludierten Sprachtelefonie-Minuten, SMS und Datenvolumen pro Monat für die Dauer der ersten 12 Monate nach Aktivierung abgedeckt. Entgeltpflichtige Dienste, die nicht im Tarif inkludiert sind (bsp Mehrwertdienste), sowie Einheiten die Ihre monatlich inkludierten Minuten / SMS

oder Daten übersteigen, werden gemäß diesen Entgeltbestimmungen separat in jener Rechnungsperiode verrechnet, in welcher diese bezogen werden.

Aufgrund des vergünstigten Entgelts bei der Bezahloption „Jahrestarif“ gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer als vereinbart.

Nach Ablauf von 12 Monaten (sohin beginnend mit dem 13. Monat) gelangt das reguläre monatliche Entgelt des Tarifs zur Verrechnung.

Das inkludierte Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung in einer gemäß der Tariftabelle angeführten Höhe auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden.

Nach Verbrauch der inkludierten Einheiten (Min. oder SMS) innerhalb der Rechnungsperiode gelten die in der Tariftabelle angeführten Entgelte.

Bei Verbrauch des inkludierten Datenvolumens innerhalb der Rechnungsperiode, erfolgt eine automatische Aktivierung des 1GB Nachfüll-Pakets gemäß Punkt 6. Bei der Berechnung des verbrauchten Datenguthabens wird in ganzen Blöcken zu je 8 KB pro Session gerechnet.

Allfällige sonstige inkludierte Freimengen (das sind inkludierte Minuten, SMS und Datenmengen) können nicht in die nächste Abbuchungsperiode übernommen und nicht für Verbindungen zu Dienst-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern (ausgenommen 0780-Nummern) sowie für abgehende Sprachverbindungen und SMS zu ausländischen Anschlüssen verwendet werden. Weitere Rufnummernbereiche, welche inkludiert sind: 0501 bis 0509, 0517, 057, 059, 0720, 0780, 0718, 0828 – Tarife siehe Punkt 7.3. Sondertarife. Anrufe zur Sprachmailbox sind inkludiert.

Dieser Tarif ist nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu der in Punkt 8 der AGB BE.funkt geregelten Unzumutbarkeit der Fortführung des Vertragsverhältnisses gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Dauer der Verbindung bzw. Art abhängige Vermögensvorteile erhalten soll
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen

4. Preise für Gespräche ins Ausland

4.1. Zonenübersicht

Zone EU* Belgien, Bulgarien, Dänemark (exkl. Grönland und Färöer Inseln), Deutschland, Estland, Finnland & Åland Inseln, Frankreich (inkl. Französisch Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, Guadeloupe & St. Martin; exkl. New Caledonia, French Polynesia, Wallis and Futuna, French Southern and Antarctic Lands, Saint-Pierre-et-Miquelon, Saint-Barthélemy, Clipperton Islands, Scattered Islands), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande (exkl. Antillen und Aruba), Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Madeira und Azoren), Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln, Cuta, Melilla), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (exkl. Türkische Republik Nordzypern)	0,228 €
Internat. Zone 1 Alaska, Albanien, Andorra, Australien, , Bosnien und Herzegowina, Großbritannien, Gibraltar, Isle of Man, Jersey, Guernsey Grönland, Japan, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Puerto Rico, San Marino, Serbien, Schweiz, St. Helena, , USA.	0,69 €
Internat. Zone 2 Algerien, Hongkong, Israel, Libyen, Mexiko, Moldawien, Marokko, Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern.	0,89 €
Internat. Zone 3 Armenien, Aserbaidshan, Bahamas, Falkland-Inseln.	0,89 €
Internat. Zone 4 Bermuda, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Korea, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela.	1,39 €
Internat. Zone 5 Amerika Samoa, Brunei, Ghana, Jamaica, Kasachstan, Macau, Oman, Tadschikistan, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan.	1,39 €

Internat. Zone 6

Afghanistan, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua and Barbuda, Argentinien, Aruba, Ascension, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, British Virgin Islands, Burkina Faso, Burundi, Cape Verde, Central African Republic, Chad, China, Columbia, Kaimaninseln, Kamerun, Kambodscha Komoren, Kongo, Kongo dem. Rep.(see zaire), Cook Islands, Costa Rica, Cote D Ivoire, Cuba, Diego Garcia, Djibouti, East Timor, Ecuador, Egypt, El Salvador, Äquatorial Guinea, Eritrea, Äthiopien, Färöer Islands, Fiji, Gabon, Gambia, Grenada, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Hawaii, Honduras, India, Indonesia, International Networks, Iran, Iraq, Jemen, Jordan, Katar, Kenia, Kiribati, Korea dem. Rep., Kuwait, Kyrgyzstan, Laos, Libanon, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall Islands, Mauretanien, Mauritius, Mikronesier, Mongolei, Montserrat, Mozambique, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, New Kaledonier, Nicaragua, Nigeria, Niue, Norfolk Islands, Northern Mariana Islands, Pakistan, Palau, Panama, Papua New Guinea, Paraguay, Peru, Rwanda, Sambia, Samoa, Sao Tome And Principe, Saudi Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra , Sint Maarten, Solomon Islands, Somalia, South Sudan, Sri Lanka, St. Kitts and nevis, St. Lucia, St. Pierre and Miquelon, St. Vincent and the Grenadines, Sudan, Suriname, Swasiland, Syria, Tansania, Thailand, Togo, Tokelau, Tonga, Trinidad and Tobago, Turkmenistan, Turks And Caicos Islands, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Us Virgin Islands, Vanuatu, Vatikan City State, Vietnam, Wallis and Futuna Islands, Western, Zimbabwe

1,89 €

Alle anderen Staaten und Territorien

SMS werden gemäß den Inlandskonditionen verrechnet.

Für Satellitenverbindungen werden 6 €/Min verrechnet. Folgende Rufnummernbereiche sind davon betroffen: 6xxxx, 7xxx, 87x, 87xx, 87xxx, 88xx, 88xxx..

Taktung: 60/60 (angefangene Minuten werden jeweils voll verrechnet)

*Der Tarif für die Zone EU ist EU-reguliert (letzte Änderung per 15.05.2019)

Diese Konditionen gelten im Anwendungsbereich der Regulation (EU) 2015/2120 Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR, es sei denn, dass günstigere Konditionen vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Tarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen der Zone 1 zu Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

5. Preise für Gespräche und Daten in ausländischen Netzen (Roaming)

Ab 1.7.2014 stehen Ihnen für Roamingservices in der EU auch alternative Anbieter zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie von den jeweiligen Anbietern.

5.1. Roaming Sprache

Angaben in €	Zone EU	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
abgehende Gespräche	*	0,72	1,08	1,44	2,20	4,00
ankommende Gespräche	*	0,36	0,40	0,66	1,00	2,40
SMS	*	0,29	0,32	0,34	0,60	0,84

*Die Roamingtarife für Zone EU sind EU-reguliert (letzte Änderung per 15.06.2017)
Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch die Konditionen der Zone 1 zu Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Sind im jeweiligen Tarif inkludierte Freieinheiten im Inland enthalten und ist in dem Tarif Roaming möglich, werden diese auch bei Roaming in den EU-Ländern verbraucht.

Die Roamingtarife gelten vom Roamingnetz nach Österreich sowie bei Verbindungen im Roamingnetz und zwischen Roamingnetzen derselben Zone. Bei zonenübergreifenden Gesprächen (nicht bei SMS) gilt der Tarif der teureren Zone.

Die verfügbaren ausländischen Netze und deren Zuordnung zu den Zonen finden Sie unter Punkt 5.3. und www.befunkt.at

Zone 1-5: Die Taktung für aktives und passives Roaming erfolgt nach Ihrem BE.funkt Tarif.

Klarstellend gilt folgendes für die Sprachmobilbox im Ausland:

Der Empfang von Mailboxnachrichten bzw. die Weiterleitung von Anrufen auf die Mailbox innerhalb der EU sind kostenlos.

Für die automatische Umleitung auf die Sprachmailbox, außerhalb der EU, wird sowohl die passive Gesprächsgebühr, als auch die aktive Gesprächsgebühr für das Umleiten des fehlgeschlagenen Anrufes zur Sprachmailbox in Österreich verrechnet.

5.2. Roaming Daten

Angaben in €/100 KB	Zone EU	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
Vertrag	*	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99
Taktung	1 KB	100 KB	100 KB	100 KB	100 KB	100 KB

*Die Roamingtarife für Zone EU sind EU-reguliert (kilobytegenaue Abrechnung, letzte Änderung per 01.01.2018)

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch die Konditionen der Zone 1 zu Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Die Taktungsangabe erfolgt in 100 KB Schritten. Die verfügbaren ausländischen Netze und deren Zuordnung zu den Zonen finden Sie auf www.befunkt.at

5.3. Zonenübersicht

Länder	Zone
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Martin, Tschechien, Ungarn, Zypern	Zone EU
	Zone 1
Andorra, Botswana, Gibraltar, Großbritannien, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Kosovo, Monaco, Oman, Schweiz	Zone 2
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Saudi Arabien, Taiwan, Türkei, USA, United States Virgin Islands	Zone 3
Afghanistan, Argentinien, Australien, Bermuda, China, Irak, Jamaika, Japan, Kanada, Karibik, Katar, Marokko, Mauritius, Moldawien, Nigeria, Pakistan, Südafrika, Südkorea, Thailand, Ukraine, Usbekistan, Vietnam, Weißrussland	Zone 4

Ägypten, Anguilla, Antigua und Barbuda, Armenien, Aruba, Aserbaidshan, Bahamas, Barbados, Bonaire, Burundi, Cayman Islands, Chad, Costa Rica, Dominica , Gambia, Georgien, Ghana, Curacao, Grenada, Greenland, Guatemala, Britische Jungferninseln, El Salvador, Guyana, Honduras, Indien, Indonesien, Französisch- Westindien , Iran, Israel, Kambodscha, Kaimaninseln , Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kuwait, Malaysien, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Montserrat, Mosambik , Myanmar, Namibia ,Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Paraguay, Puerto Rico , Russland, Schiffe & Fähren, Serbien, Seychelles, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Saint-Barthélemy, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent & Grenadinen, Suriname, Tadschikistan, Tansania, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turks & Caicos, Vereinigte Arabische Emirate	Zone 5
--	--------

6. Refill 1 GB-Paket (Nachfüll-Paket)

Nachfüll-Paket	1 GB
Davon in der EU/EWR	1GB
Gültigkeit des Paketes	gültig bis zum Ende der Laufzeit des ursprünglichen Tarif/Pakets und aktiviert sich bei vorzeitigem Verbrauch innerhalb des Monats automatisch jeweils wieder
Paketpreis	3,90 €

Verrechnung pro angefangenen GB – 3,90 €.

Die Taktung des Zusatzpaketes entspricht der Taktung Ihres aktivierten Tarifs

Nach Verbrauch des 1 GB Nachfüll- Pakets innerhalb der Laufzeit lädt sich das Nachfüll-Paket automatisch wieder auf (Abofunktion)

Die maximale Datengeschwindigkeit pro Sekunde entspricht der Geschwindigkeit des zugrundeliegenden Tarifes bzw. des Zusatzpaketes. Selbiges gilt für die Kategorisierung gemäß dem Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz.

Übertragungsgeschwindigkeiten können erheblich variieren und sind von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig. Das inkludierte Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung in einer Höhe von 1 GB auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden. Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter 2. .

1024 MB = 1 GB/1024 KB = 1 MB

7. SONSTIGE ENTGELTE

7.1. BE.funkt Servicenummern

810 900 Kundendienst	Tarifabhängig (siehe Punkt 3 oben)
810 830 Sprachmailbox	Tarifabhängig (siehe Punkt 3 oben)

7.2. Service Entgelte

Umstellungsgebühr für Tarifwechsel (Vertrag)	9 €
Gebühr für die Rückforderung von Guthaben (Pkt. 33.6. der AGB) oder Umbuchung auf andere SIM-Karte:	9 €
SIM Sperre (Das Sperrentgelt wird nur im Fall von Sperren aufgrund eines vom Kunden verschuldeten Zahlungsverzugs aufgrund administrativer Aufwände verrechnet)	10 €
SIM Tausch (wird nur verrechnet, sofern die SIM Karte durch Verschulden des Kunden beschädigt oder verloren wurde oder wenn der Austausch auf Wunsch des Kunden erfolgt, obwohl die bestehende SIM Karte noch funktionsfähig und zur Nutzung unserer Dienste technisch geeignet ist)	9 €
Rufnummernportierung in ein anderes Netz - Rufnummern Information (NÜVI) - Portierung abgehend	kostenlos
Rücklastgebühr nach erfolgloser Abbuchung (sofern den Kunden an der erfolglosen Abbuchung ein Verschulden trifft)	9 €
Erstellung und Versand einer Rechnungskopie	2 €
SMS-Empfangsbestätigungen	kostenlos
Sperre oder Teilsperre von Mehrwertdiensten	kostenlos
Trennung von Mehrwertverbindungen	Entgelt über 2,2 €/Min. Zwangstrennung nach 60 Min. Entgelt unter 2,2 €/Min. Zwangstrennung nach 30 Min.

7.3. Sondertarife

Die Verfügbarkeit und der Preis dieser Nummern werden im Sinne der Interoperabilität aller Teilnehmer von BE.funkt gewährleistet:

	Vertrags-Option
0501 bis 0509	laut Tariftabelle Punkt 3
0517	laut Tariftabelle Punkt 3
057	laut Tariftabelle Punkt 3
059	laut Tariftabelle Punkt 3
0720	laut Tariftabelle Punkt 3
0780	laut Tariftabelle Punkt 3
0718	laut Tariftabelle Punkt 3
0828	laut Tariftabelle Punkt 3
0800 xxx, 00800, 0804, 116	gebührenfrei
Dienste mit geregelten Tarifbegrenzungen (Zielnetzтарифierung) entsprechend gesetzlicher Regelung¹⁾ (Gebühren siehe www.rtr.at, KEM-V):	
0810	max. 0,1 €/Min; max. 0,1 €/SMS
0820	max. 0,2 €/Min; max. 0,2 €/SMS
0821	max. 0,2 €/Anruf oder SMS
09x0	max. 3,64 €/Min oder SMS
0939	max. 3,64 €/Min
118	max. 3,64 €/Min oder SMS
0901 01 x xxx ²⁾	fix 0,10 €/Anruf oder SMS
0901 02 x xxx	fix 0,20 €/Anruf oder SMS
0901 03 x xxx	fix 0,30 €/Anruf oder SMS
0901 04 x xxx	fix 0,40 €/Anruf oder SMS
0901 05 x xxx	fix 0,50 €/Anruf oder SMS
0901 06 x xxx	fix 0,60 €/Anruf oder SMS
0901 07 x xxx	fix 0,70 €/Anruf oder SMS
0901 08 x xxx	max. 0,80 €/Anruf oder SMS
0901 09 x xxx	max. 0,90 €/Anruf oder SMS
0901 10 x xxx	max. 1,00 €/Anruf oder SMS
0901 20 x xxx	max. 2,00 €/Anruf oder SMS
0901 30 x xxx	max. 3,00 €/Anruf oder SMS
0901 40 x xxx	max. 4,00 €/Anruf oder SMS
0901 50 x xxx	max. 5,00 €/Anruf oder SMS
0901 60 x xxx	max. 6,00 €/Anruf oder SMS
0901 70 x xxx	max. 7,00 €/Anruf oder SMS
0901 80 x xxx	max. 8,00 €/Anruf oder SMS
0901 90 x xxx	max. 9,00 €/Anruf oder SMS
Mehrwertdienste (09xxx)	laut Tarifansage (30/30 Taktung) - einzelne Dienste bei BE.funkt Vertrags-Tarif standardmäßig gesperrt, Aktivierung kostenfrei möglich
Internationale Rufnummern (UISCN) 808	gebührenfrei

1) Hinweis: Zielnetztarifert bedeutet, dass der Diensteanbieter, der die Rufnummer zur Erbringung seiner Dienste nutzt, das Entgelt für einen Anruf festlegt. Dieses Entgelt gilt für alle Teilnehmer, unabhängig vom jeweiligen Quellnetz. Weitere Infos siehe unter www.rtr.at.

2) diese Entgelte sind auch analog für 931 gültig

7.4. Kurzrufnummern

besondere Dienste 111xx(x), 111 1, 120, 123, 130, 1455, 1484	Tarifabhängig (siehe Punkt 3 oben)
Notrufnummern laut RTR Angabe:	
112	gebührenfrei
122	gebührenfrei
128	gebührenfrei
133	gebührenfrei
140	gebührenfrei
141	gebührenfrei
142	gebührenfrei
144	gebührenfrei
147	gebührenfrei

Exakte Auskünfte und Berechnungen zu den einzelnen Entgelten können über den BE.funkt Kundendienst 810 810 in Erfahrung gebracht werden. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter <http://www.befunkt.at>.